

SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA Mainz

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
30. September 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis zum 30. September 2022 geprüft.

Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

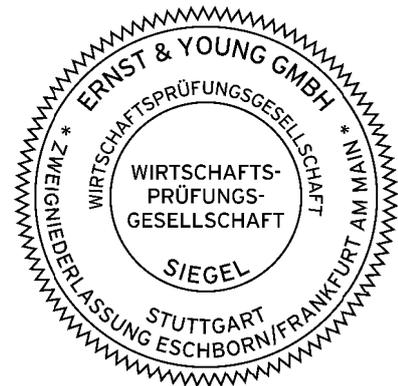
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 16. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eckl
Wirtschaftsprüferin

Reihl
Wirtschaftsprüfer



SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz
Bilanz zum 30. September 2022

Aktiva

	30.09.2022	22.03.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	676.178,87	0,00
	676.178,87	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.827.985,11	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	35.736.327,18	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.687.062,49	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.781.408,12	0,00
	78.032.782,90	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	589.913.676,27	0,00
2. Beteiligungen	4.193.466,48	0,00
	594.107.142,75	0,00
	672.816.104,52	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.416.273,17	0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.590.349,52	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.939.102,82	0,00
	15.945.725,51	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.080.633,41	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.142.466,10	50.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.477.457,12	0,00
	55.700.556,63	50.000,00
	71.646.282,14	50.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	401.805,59	0,00
	744.864.192,25	50.000,00

Passiva

	30.09.2022	22.03.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.517.123,00	50.000,00
(davon ausstehende Einlagen EUR 0,00; per 22.03.2022 EUR 50.000,00)		
II. Kapitalrücklage	131.300.873,03	0,00
III. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	485.731.472,75	0,00
IV. Bilanzgewinn	25.390.331,63	0,00
	667.939.800,41	50.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.092.647,28	0,00
2. Steuerrückstellungen	9.110.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	14.133.890,94	0,00
	41.336.538,22	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.180.672,81	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.260.418,83	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.449.119,38	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	243,99	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	697.398,61	0,00
	35.587.853,62	0,00
	744.864.192,25	50.000,00

SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 22. März bis 30. September 2022

	22.03. - 30.09.2022
	EUR
1. Umsatzerlöse	145.922.184,92
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.454.036,79
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	576.171,39
4. Gesamtleistung	150.952.393,10
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.333.541,72
6. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-24.594.768,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.493.631,51
	-31.088.400,45
7. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-36.228.947,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-10.080.394,71
	-46.309.341,82
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.414.751,46
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.448.709,77
10. Erträge aus Beteiligungen	4.093.975,69
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129,83
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.610.305,21
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.910.000,00
14. Ergebnis nach Steuern	25.598.531,63
15. Sonstige Steuern	-208.200,00
16. Jahresüberschuss	25.390.331,63
17. Gewinnvortrag	0,00
18. Bilanzgewinn	25.390.331,63

SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis 30. September 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA genannt), wurde mit Satzung vom 22. März 2022 gegründet. Komplementärin der Gesellschaft ist die SCHOTT Pharma Management AG, Mainz; Kommanditaktionärin die Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH, Mainz. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht Mainz erfolgte am 10. Mai 2022. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung, die Be- und Verarbeitung sowie der Vertrieb von Behältern und sonstigen Erzeugnissen aus Glas, Kunststoffen oder anderen Materialien, insbesondere Fläschchen, Karpulen, Spritzen und Ampullen, einschließlich ihrer Zubehörteile, sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in Zusammenhang mit diesen Erzeugnissen zur Verwendung überwiegend in der Pharmaindustrie.

Mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 24. Mai 2022 wurde der Geschäftsbereich Pharma der SCHOTT AG, Mainz, einschließlich aller mit diesem Geschäftsbereich verbundenen Rechte und Pflichten, im Wege einer Kettenausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr.1 UmwG zunächst auf die Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH und im unmittelbaren Anschluss weiter auf die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA unter Fortbestand der SCHOTT AG ausgegliedert. Der genaue Umfang der Ausgliederung wurde durch den Ausgliederungs- und Übernahmevertrag bestimmt, wobei der Geschäftsbereich Pharma im Wesentlichen den Betrieb der SCHOTT AG in Müllheim (Produktion und Verwaltung), die zur globalen Business Unit „Pharmaceutical Systems“ gehörende Verwaltungsabteilung in Mainz sowie die Abteilung „Pharma-Services“ im Forschungszentrum der SCHOTT AG in Mainz-Marienborn umfasst.

Die Ausgliederung erfolgte mit Wirkung zum 1. Oktober 2021, 0.00 Uhr (Ausgliederungsstichtag). Durch Festlegung des Ausgliederungsstichtages stellten sich SCHOTT AG, Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH und SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA schuldrechtlich so, als ob zu diesem Zeitpunkt die Vermögensgegenstände und Schulden der SCHOTT AG zunächst auf die Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH und im unmittelbaren Anschluss auf die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA übergegangen wären (schuldrechtliche Rückwirkung). Dementsprechend hat die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA die übergehenden Vermögensgegenstände und Schulden nach den Verhältnissen am Ausgliederungsstichtag erfasst und jegliche Veränderungen dieser Vermögensgegenstände und Schulden seit dem Ausgliederungsstichtag wie eigene Geschäftsvorfälle abgebildet. Der Übergang dieser Vermögensgegenstände und Schulden wurde als laufender Geschäftsvorfall in der Buchführung der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA abgebildet.

Der Ausgliederung wurde als Schlussbilanz der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, versehene handelsrechtliche Jahresabschluss der SCHOTT AG zum 30. September 2021 zugrunde gelegt.

Die Ausgliederung erfolgte in Ausübung des Wahlrechts nach § 24 UmwG handelsrechtlich zu Buchwerten.

Als Gegenleistung gewährte die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA der Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH 12.419.330 neue Kommanditaktien. Der Ausgabebetrag der neuen Kommanditaktien wurden auf €1 festgesetzt. Hierzu hat die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ihr Grundkapital von €50.000 um €12.419.330 auf €12.469.330 erhöht. Der den Betrag der neu zu gewährenden Kommanditaktien übersteigende Wert der Sacheinlage betrug €35.982.996 und wurde vollständig als Aufgeld in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA eingestellt.

Der Ausgliederung liegt per 1. Oktober 2021 folgende Ausgliederungsbilanz zugrunde:

	1.10.2021
	T€
Aktiva	
Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	515
Technische Anlagen und Maschinen	17.593
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.469
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.179
Umlaufvermögen	
Vorräte	
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.205
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	961
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.348
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.288
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.112
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27
Sonstige Vermögensgegenstände	69
Rechnungsabgrenzungsposten	211
	89.218
	<hr/> <hr/>
	1.10.2021
	T€
Passiva	
Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	12.419
Kapitalrücklage	35.983
Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.718
Sonstige Rückstellungen	11.252
Verbindlichkeiten	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.288
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	736
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67
Sonstige Verbindlichkeiten	733
	89.218
	<hr/> <hr/>

Die Ausgliederung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, der Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH und der SCHOTT AG, jeweils beim Amtsgericht Mainz, am 1. August 2022 zivilrechtlich wirksam. Zu diesem Stichtag erfolgte auch der Übergang der Mitarbeiter von der SCHOTT AG in die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA.

Das Geschäftsjahr der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Das erste Geschäftsjahr ist somit ein Rumpfgeschäftsjahr und umfasst den Zeitraum vom 22. März bis 30. September 2022.

Das Rumpfgeschäftsjahr berücksichtigt dabei - im Rahmen der schuldrechtlichen Rückwirkung - die den ausgegliederten Vermögensgegenständen und Schulden zugehörigen Aufwendungen und Erträge für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022, sodass die Ertragslage wirtschaftlich einen Zeitraum von 12 Monaten umfasst.

Der Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA zum 30. September 2022 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 242ff. und 264 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt worden.

Der Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr ist in Euro aufgestellt. Im Anhang wird der Berichtszeitraum in Tausend Euro (T€) angegeben, soweit nicht anders vermerkt. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sind vermerkpflichtige Angaben, einschließlich der „Davon-Vermerke“, im Anhang enthalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ist als Anlage zum Anhang Bestandteil dieses Anhangs.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufgestellt.

II. Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA mit Sitz in Mainz im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 51230 eingetragen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte als laufender Geschäftsvorfall in Ausübung des Wahlrechts nach § 24 UmwG handelsrechtlich zu Buchwerten. Die Buchwerte aus der der Ausgliederung zugrundeliegenden Schlussbilanz der SCHOTT AG gelten dementsprechend als Anschaffungskosten der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA. Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ist bezüglich der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden an die von der SCHOTT AG getroffenen Bilanzierungsentscheidungen aus der Schlussbilanz der SCHOTT AG gebunden. Dabei unterliegt die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA für künftige Jahresabschlüsse hinsichtlich der Ansatz- und Bewertungsmethoden der SCHOTT AG im Rahmen des Anschaffungskostenprinzips nicht dem Stetigkeitsgrundsatz.

Für die Folgebilanzierung der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Bilanzierung sämtlicher weiterer Geschäftsvorfälle sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt in der Regel über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Abschreibungen auf Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Folgende voraussichtliche Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen grundsätzlich zu Grunde gelegt worden:

Nutzungsdauer der Sachanlagen	
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten €250,00 nicht übersteigen. Entsprechende Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als €250,00 bis €1.000,00 werden aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz in einen jahrgangsbezogenen steuerlichen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Nach der vollständigen Abschreibung wird der Sammelposten im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Herstellung veranlasst sind. Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Gewährte Investitionszuschüsse zur Förderung der Anschaffung oder Herstellung von Sachanlagen seitens der öffentlichen Hand werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Dadurch vermindern sich die zukünftigen planmäßigen Abschreibungen entsprechend.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteilsrechte mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Bei den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu den durchschnittlichen Einstandspreisen, die als gewogene Durchschnittspreise ermittelt werden, bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet; hierbei werden insbesondere aufgrund der Umschlagshäufigkeit der Bestände Reichweitenabwertungen vorgenommen.

Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs.2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Risiken, die sich aus der Lagerdauer und eingeschränkter Verwendbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt; der Grundsatz der verlustfreien Bewertung wird beachtet.

Fremdkapitalzinsen sowie allgemeine Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert bilanziert; unverzinsliche und unterverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Rechnungszins. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine pauschal errechnete länderspezifische Wertberichtigung gebildet und aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen drei wesentliche Pensionszusagen zugrunde:

Die Pensionsstatuten „P 82 alt“ und „P 82 neu“ sind entgeltabhängige Rentensysteme. Hier erhöht sich die Versorgungsleistung pro anrechnungsfähiges Dienstjahr um einen Prozentsatz des ruhegeldfähigen Einkommens, wobei Gehaltsbestandteile oberhalb der Bemessungsgrundlage stärker gewichtet werden.

Das Versorgungssystem „VO 2015“ sowie das zuvor geltende und am 1. Oktober 2015 überführte Versorgungssystem „VO 2000“ sind beitragsorientierte Leistungszusagen mit dynamischem Versorgungsbeitrag. Dabei handelt es sich um Bausteinsysteme, in deren Rahmen jedes Jahr ein Versorgungsbeitrag ermittelt wird, der versicherungsmathematisch in einen Rentenbaustein umgerechnet wird. Dieser Rentenbaustein wird dem Mitarbeiter auf seinem individuellen Versorgungskonto gutgeschrieben. Der Versorgungsbeitrag hängt sowohl vom versorgungsfähigen Einkommen als auch vom Ergebnis vor Steuern des SCHOTT Konzerns ab.

Bei dem aktuell gültigen und für Neueintritte seit dem 1. November 2015 unmittelbar geltenden Versorgungssystem „VO 2015 NEU“ handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage mit dynamischem Versorgungsbeitrag. Die Ermittlung des Versorgungsbeitrags erfolgt analog zu dem der „VO 2015“. Dieser wird dem Mitarbeiter jeweils als Mindest-Kapitalzahlung zugesagt und einem individualisierten Depot im Rahmen einer CTA-Treuhandkonstruktion gutgeschrieben.

Für Mitarbeiter, die bei Inkrafttreten der „VO 2015 NEU“ am 1. November 2015 bei der SCHOTT AG beschäftigt waren, wird ab dem 1. Oktober 2025 auch das Versorgungssystem „VO 2015 NEU“ inkl. Übergangsregelungen gelten.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen gemäß den Heubeck-Richttafeln 2018 G nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei wird derzeit unter Berücksichtigung SCHOTT-interner Daten der vergangenen Jahre sowie mit Blick auf die künftig zu erwartende Bemessungsgrundlage der Inflationsentwicklung von einer jährlichen Anpassung von 3,0 % bei den Gehältern und von 1,0 % bei Rentenzusagen mit Anpassungsgarantie sowie mit 2,25 % bei allen übrigen Rentenzusagen ausgegangen. Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen basiert ferner auf einer jährlichen Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von 1,5 % sowie einer Fluktuationsrate von 2,0 % p.a. Der entsprechend § 253 Abs. 2 HGB zugrunde zu legende 10-Jahres-Durchschnittsrechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 30. September 2022 auf 1,77 %; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Der 7-Jahres-Durchschnittsrechnungszinssatz beträgt 1,40 % zum 30. September 2022.

Das in Form eines Contractual Trust Arrangements verwaltete Deckungsvermögen wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen saldiert. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Wertpapier-Spezialfonds angelegt, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst.

Den Pensionsrückstellungen für arbeitnehmerfinanzierte Zusagen durch Entgeltumwandlung nach dem Modell der aufgeschobenen Vergütung wird ebenfalls der 10-Jahresdurchschnittsrechnungszins zum 30. September 2022 in Höhe von 1,77 %, ein Rententrend von 1,0 % sowie eine Fluktuationsrate von 2,0 % zu Grunde gelegt. Für diese Rückstellungen vorhandene Rückdeckungsversicherungen sind an die Gläubiger verpfändet. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen (beizulegender Zeitwert) nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden mit dem von der Deutschen Bundesbank errechneten 7-Jahres Durchschnittsrechnungszins von 1,40 % bewertet. Gemäß den Vorschriften des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wird die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen saldiert.

Verbindlichkeiten werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die daraus resultierenden Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Entstehungstag des Geschäftsvorfalles in Euro bewertet. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Verluste aus Kursänderungen werden berücksichtigt, Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen. Sowohl realisierte als auch nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Umsätze aus Warenverkäufen werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden kann. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde.

Für derivative Finanzinstrumente ermitteln wir den Marktwert am Bilanzstichtag auf Basis aktueller Marktdaten. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für unrealisierte Verluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet; unrealisierte Gewinne bleiben dagegen unberücksichtigt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis 30. September 2022 ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Bezüglich der ausgegliederten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum 1. Oktober 2021 erfolgt ein Übergang der ursprünglichen bei der SCHOTT AG angesetzten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen. Dabei wird dieser Zugang jeweils in einer Spalte im Anlagegitter ausgewiesen. Die zugehenden kumulierten Abschreibungen werden nicht in die Abschreibungen des Rumpfgeschäftsjahres einbezogen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen kam es im Berichtsjahr zu Zugängen in Höhe von T€589.914 und bei den Beteiligungen zu Zugängen in Höhe von T€4.193.

Mit Einbringungs-, Übertragungs- und Nachgründungsvertrag vom 3. August 2022 hat die SCHOTT Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH die Anteile an der SCHOTT Pharma Mexico GmbH, Mainz, und an der SCHOTT Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien, gegen Ausgabe neuer Kommanditaktien in die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA eingebracht. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte zum Buchwert.

Mit einem weiteren Einbringungs-, Übertragungs- und Nachgründungsvertrag vom 3. August 2022 hat die SCHOTT Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH die Anteile an der SCHOTT forma vitrum holding ag, St. Gallen, Schweiz, SCHOTT Envases Farmaceuticos SAS, Medellin, Kolumbien, PT SCHOTT Igar Glass, Jakarta, Indonesien, EMPHA S.p.A., Turin, Italien, und an der SCHOTT Pharma USA, Inc., Wilmington, USA, gegen Ausgabe neuer Kommanditaktien in die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA eingebracht. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte zum Buchwert.

Bezüglich der gewährten Gegenleistungen verweisen wir auf die Ausführungen zum Eigenkapital.

Die Einbringung der Anteile führte zu folgenden Zugängen der Anteile an verbundenen Unternehmen:

- T€ 366.280 SCHOTT Pharma USA, Inc.
- T€ 104.818 SCHOTT forma vitrum holding ag
- T€ 98.366 SCHOTT Pharma Mexico GmbH
- T€ 10.000 SCHOTT Brasil Ltda.
- T€ 6.685 PT SCHOTT Igar Glass
- T€ 3.755 SCHOTT Envases Farmaceuticos SAS

Mit Einbringung der Anteile ist das Bezugsrecht an sämtlichen nicht abgeführten Gewinnen der Gesellschaften auf die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA übergegangen.

Die Einbringung der Anteile an der EMPHA S.p.A., Turin, Italien, führte zu einem Zugang der Beteiligungen in Höhe von T€ 4.193.

Per 9. August 2022 wurde die SCHOTT Pharma France SAS, Colombes, Frankreich, mit einem Grundkapital in Höhe von T€ 10 gegründet, was einen Zugang der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 10 zur Folge hatte.

Entwicklung des Anlagevermögens für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis 30. September 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Vortrag zum 22.03.2022	Zugänge aus der Ausgliederung aus der SCHOTT AG	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 30.09.2022	Vortrag zum 22.03.2022	Zugänge aus der Ausgliederung aus der SCHOTT AG	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 30.09.2022	30.09.2022	22.03.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.103.512,60	184.514,42	464.024,83	0,00	1.752.051,85	0,00	-862.802,59	-213.070,39	0,00	0,00	-1.075.872,98	676.178,87	0,00
	0,00	1.103.512,60	184.514,42	464.024,83	0,00	1.752.051,85	0,00	-862.802,59	-213.070,39	0,00	0,00	-1.075.872,98	676.178,87	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	1.112.208,90	4.479.311,66	140.889,81	0,00	5.732.410,37	0,00	-596.824,43	-307.600,83	0,00	0,00	-904.425,26	4.827.985,11	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	52.306.575,66	8.505.259,21	14.530.974,18	-31.787,35	75.311.021,70	0,00	-34.713.558,24	-4.887.286,44	0,00	26.150,16	-39.574.694,52	35.736.327,18	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	9.533.228,99	4.642.702,37	4.345.643,61	-132.458,26	18.389.116,71	0,00	-7.064.552,78	-1.760.199,01	0,00	122.697,57	-8.702.054,22	9.687.062,49	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	44.178.894,20	12.925.441,50	-19.481.532,43	-9.841.395,15	27.781.408,12	0,00	0,00	-246.594,79	0,00	246.594,79	0,00	27.781.408,12	0,00
	0,00	107.130.907,75	30.552.714,74	-464.024,83	-10.005.640,76	127.213.956,90	0,00	-42.374.935,45	-7.201.681,07	0,00	395.442,52	-49.181.174,00	78.032.782,90	0,00
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	589.913.676,27	0,00	0,00	589.913.676,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	589.913.676,27	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	4.193.466,48	0,00	0,00	4.193.466,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.193.466,48	0,00
	0,00	0,00	594.107.142,75	0,00	0,00	594.107.142,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594.107.142,75	0,00
	0,00	108.234.420,35	624.844.371,91	0,00	-10.005.640,76	723.073.151,50	0,00	-43.237.738,04	-7.414.751,46	0,00	395.442,52	-50.257.046,98	672.816.104,52	0,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	30.09.2022	22.03.2022
	T€	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon Restlaufzeit > 1 Jahr)	9.081 (0)	0 (0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon Restlaufzeit > 1 Jahr)	39.143 (0)	50 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (davon Restlaufzeit > 1 Jahr)	7.477 (0)	0 (0)
	55.701	50

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen per 22. März 2022 entfallen auf die Kommanditaktionärin Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH und beziehen sich auf die Einlageforderung der Kapitalanteile, welche im Rumpfgeschäftsjahr geleistet wurde und daher per 30. September 2022 nicht mehr ausstehend ist.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen per 30. September 2022 entfallen T€ 20.245 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und T€ 18.898 auf die Cash Pool Vereinbarung mit der SCHOTT AG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf T€ 7.477 und betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer sowie sonstige Forderungen aus Investitionsförderung.

Aktive latente Steuern

Die wesentlichen aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von langfristigen Pensionsrückstellungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive latente Steuern überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird auf die Aktivierung des Überhangs aktiver latenter Steuern verzichtet.

Der Bewertung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 28,4 % zu Grunde gelegt.

Eigenkapital

Die Gesellschaft wurde mit einem Eigenkapital in Höhe von T€ 50 gegründet, welches vollständig auf die Kommanditaktionärin Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH entfällt.

Mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 24. Mai 2022 erhielt die Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH im Rahmen der Kettenausgliederung als Gegenleistung für die ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden 12.419.330 neue Kommanditaktien an der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA mit einem Ausgabebetrag von € 1. Hierzu hat die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ihr Grundkapital von T€ 50 um T€ 12.419 auf T€ 12.469 erhöht. Der den Betrag der neu zu gewährenden Kommanditaktien übersteigende Wert der Sacheinlage betrug T€ 35.983 und wurde vollständig als Aufgeld in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA eingestellt.

Mit Einbringungs-, Übertragungs- und Nachgründungsvertrag vom 3. August 2022 hat die SCHOTT Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH die Anteile an der SCHOTT Pharma Mexico GmbH, Mainz, und an der SCHOTT Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien, gegen Ausgabe neuer Kommanditaktien in die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA eingebracht. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte zum Buchwert.

Als Gegenleistung für die Einbringung der Anteile erhielt die Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH im Zuge einer Kapitalerhöhung folgende gegen Sacheinlage geschaffene neue Kommanditaktien an der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA:

- 6.312.345 für die Einbringung der Anteile an der SCHOTT Pharma Mexico GmbH
- 6.735.448 für die Einbringung der Anteile an der SCHOTT Brasil Ltda.

Hierzu hat die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ihr Grundkapital von T€ 12.469 um T€ 13.048 auf T€ 25.517 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde mit Eintragung in das Handelsregister der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA beim Amtsgericht Mainz am 29. September 2022 zivilrechtlich wirksam.

Der den Betrag der neu zu gewährenden Kommanditaktien übersteigende Wert der Sacheinlage betrug im Rahmen der Einbringung der Anteile an der SCHOTT Pharma Mexico GmbH T€ 92.053 und im Rahmen der Einbringung der Anteile an der SCHOTT Brasil Ltda. T€ 3.265 und wurde vollständig in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA eingestellt.

Mit einem weiteren Einbringungs-, Übertragungs- und Nachgründungsvertrag vom 3. August 2022 hat die SCHOTT Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH die Anteile an der SCHOTT forma vitrum holding ag, St. Gallen, Schweiz, SCHOTT Envases Farmaceuticos SAS, Medellin, Kolumbien, PT SCHOTT Igar Glass, Jakarta, Indonesien, EMPHA S.p.A., Turin, Italien, und an der SCHOTT Pharma USA, Inc., Wilmington, USA, gegen Ausgabe neuer Kommanditaktien in die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA eingebracht. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte zum Buchwert.

Als Gegenleistung für die Einbringung der Anteile erhielt die Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH im Zuge einer Kapitalerhöhung folgende gegen Sacheinlage geschaffene neue Kommanditaktien an der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA:

- 94.341.973 für die Einbringung der Anteile an der SCHOTT forma vitrum holding ag
- 22.638.625 für die Einbringung der Anteile an der SCHOTT Pharma USA, Inc.
- 5.635.022 für die Einbringung der Anteile an der PT SCHOTT Igar Glass
- 1.816.756 für die Einbringung der Anteile an der EMPHA S.p.A.
- 665.117 für die Einbringung der Anteile an der SCHOTT Envases Farmaceuticos SAS

Hierzu hat die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ihr Grundkapital von T€ 25.517 um T€ 125.098 auf T€ 150.615 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde mit Eintragung in das Handelsregister der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA beim Amtsgericht Mainz am 4. November 2022 zivilrechtlich wirksam.

Der den Betrag der neu zu gewährenden Kommanditaktien übersteigende Wert der Sacheinlage betrug im Rahmen der Einbringung der Anteile an der SCHOTT forma vitrum holding ag T€ 10.476, der SCHOTT Pharma USA, Inc. T€ 343.641, der PT SCHOTT Igar Glass T€ 1.050, der EMPHA S.p.A. T€ 2.377 und der SCHOTT Envases Farmaceuticos SAS T€ 3.090 und wurde vollständig in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA eingestellt.

Zum Bilanzstichtag ist das gezeichnete Kapital eingeteilt in 25.517.123 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der auf die einzelnen Stückaktien entfallende anteilige Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt EUR 1. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.

Angaben zu ausschüttungsgesperreten Beträgen

Die folgende Tabelle fasst die Ermittlung des maximalen Ausschüttungsbetrages unter Beachtung der § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und § 268 Abs. 8 HGB zusammen:

	T€
Jahresüberschuss 2021/2022	25.390
= Maximaler Ausschüttungsbetrag zum 30. September 2022 vor Beachtung der § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und § 268 Abs. 8 HGB	25.390
- Gesperreter Betrag aufgrund der Differenz des 10-Jahres-Durchschnittszinses zum 7-Jahres-Durchschnittszins	-2.408
= Maximaler Ausschüttungsbetrag zum 30. September 2022 unter Beachtung der § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und § 268 Abs. 8 HGB	22.982

Der ausschüttungsgesperrete Betrag von T€ 2.408 resultiert aus dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen Verpflichtungen aus laufenden Renten sowie aus unternehmens- und arbeitnehmerfinanzierten Anwartschaften.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen saldiert.

In der Bilanz verrechnete Beträge zum Bilanzstichtag:

	30.09.2022
	T€
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	27.522
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	9.429
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.093
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	10.156

Das Planvermögen im Inland wird im Wesentlichen in Form eines sogenannten „Contractual Trust Arrangements“ (CTA) verwaltet.

Im Rahmen des CTA sind Vermögenswerte auf einen Treuhandverein übertragen, welcher seinerseits die ihm zugewendeten Mittel auf einen weiteren Treuhänder (Custodian) zur Verwaltung weiterleitet. Dieser hat die ihm übertragenen Mittel gemäß einem Verwaltungsvertrag ausschließlich für das Unternehmen zu verwalten und zu investieren. Die Investition erfolgt über Spezialfondsmandate bei externen Asset Managern. Dabei handelt es sich um gemischte Fonds im Renten- und Aktienbereich, die im Rahmen der vorgegebenen Anlagerichtlinien inklusive eines festgelegten Wert-sicherungskonzeptes durch die Asset Manager gesteuert werden.

Der Aufwand aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Von dem Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€1.863 resultieren T€436 aus der Aufzinsung und T€ 1.427 aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes. Erträge und Aufwendungen aus Deckungsvermögen werden mit dem Zinsanteil der Zuführung der entsprechenden Verpflichtung unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen saldiert ausgewiesen.

Folgende Beträge wurden verrechnet:

	22.03. - 30.09.2022
	T€
Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	1.863
Aufwendungen aus Deckungsvermögen	727
Saldo aus Verrechnung	2.590

Steuerrückstellungen

In diesem Posten werden Beträge für noch nicht endgültig veranlagte Steuern ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten überwiegend Beträge für Verpflichtungen im Personalbereich, Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen, Rückstellungen für Gewährleistungen, sowie sonstige Verpflichtungen und Risiken aus dem laufenden Geschäft.

Gemäß den Vorschriften des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen saldiert.

In der Bilanz verrechnete Beträge zum Bilanzstichtag:

	30.09.2022
	T€
Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen	449
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-259
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	190
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	259

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	30. September 2022		
	Davon mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	Davon mit einer Rest- laufzeit von einem bis zu 5 Jahren	Gesamt
	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.181	0	21.181
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.207	54	6.261
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.449	0	7.449
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	697	0	697 (505) (3)
	35.534	54	35.588

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen per 30. September 2022 entfallen T€ 6.092 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und T€ 1.357 auf sonstige Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin SCHOTT Pharma Management AG von T€ 543. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Ausgleich von Aufwendungsersatzansprüchen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf T€ 697 und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Besicherungen der Verbindlichkeiten.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen mit dem Verkauf von Pharmaverpackungen erzielt. Sie gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2021/2022
	T€
Verkauf von Produkten	109.345
Lohnfertigung	14.570
Sonstiges	22.007
	145.922

Die Umsatzerlöse aus Lohnfertigung entfallen vollständig auf Lohnfertigungsleistungen für die SCHOTT Pharma Schweiz AG, St. Gallen, Schweiz.

Die unter Sonstiges ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Erbringung von Dienstleistungen und Weiterberechnung von Gemeinkosten an verbundene Unternehmen. Diese beinhalten periodenfremde Umsatzerlöse von T€9.837, welche auf die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 entfallen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geographisch bestimmten Märkten wie folgt auf:

	2021/2022
	T€
Deutschland	25.532
EMEA (ohne Deutschland)	81.602
Asien und Südpazifik	16.273
Nordamerika	21.789
Südamerika	726
	145.922

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€2.334 beinhalten vor allem Lizenzerträge mit verbundenen Unternehmen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die periodenfremden Erträge betragen T€747. Davon entfallen T€527 auf die Auflösung von Rückstellungen und T€220 auf die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen zum größten Teil Erfindervergütungen und Beiträge zum Pensionssicherungsverein.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten darüber hinaus Währungs- und Kursgewinne in Höhe von T€58.

Personalaufwand

Von den ausgewiesenen Personalkosten entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung T€ 4.001. Nicht als Personalaufwand erfasst ist der Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen; dieser wird unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 459 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentlichen Einzelposten Aufwendungen aus Ausgleichansprüchen gegen die SCHOTT AG in Höhe von T€ 9.438.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis 30. September 2022 wurden zwischen der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA und der SCHOTT AG verschiedene Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Die Verträge wurden mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Oktober 2021 geschlossen, konnten jedoch erst mit zivilrechtlicher Wirksamkeit der Ausgliederung ab dem 1. August 2022 wirtschaftlich erfüllt werden.

Für den Zeitraum zwischen 1. Oktober 2021 und 31. Juli 2022 resultierte aus den Dienstleistungsverträgen ein Anspruch auf Ausgleich für die im Innenverhältnis erbrachten Leistungen. Aufgrund des Kompensationscharakters ist dieser Ausgleichanspruch unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auszuweisen.

Die periodenfremden Aufwendungen betragen T€ 12 und entfallen auf Buchverluste aus Anlagenabgängen.

Die verbleibenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 25.876 entfallen auf Vertriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten (T€ 16.117), Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ 6.114) und Leasing (T€ 2.475), Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (T€ 952) sowie Wertberichtigung von Forderungen (T€ 218).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten darüber hinaus Währungs- und Kursverluste in Höhe von T€ 123.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren vollständig aus einer Ausschüttung der SCHOTT Brasil Ltda.

Zinsergebnis

	22.03. - 30.09.2022
	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.610
(davon an verbundene Unternehmen)	(-5)
(davon Aufwendungen aus der Abzinsung)	(-1.878)

Erträge und Aufwendungen aus Deckungsvermögen werden mit dem Zinsanteil der Zuführung der entsprechenden Verpflichtung im Zinsergebnis saldiert.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Gewerbe- und Körperschaftsteuer für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis 30. September 2022.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten keine Erträge oder Aufwendungen aus latenten Steuern.

VI. Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

	30.09.2022	30.09.2022	30.09.2022
	Nominalbetrag	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	T€	T€	T€
Fremdwährungstermingeschäfte	73.946	-28	1.016

Die Nominalwerte stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzgeschäfte dar. Der Buchwert ist der niedrigere Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Zeitwert. Die negativen Buchwerte der Termingeschäfte sind in der Bilanzposition Sonstige Rückstellungen enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Fremdwährungstermingeschäfte wird auf Basis aktueller Kassakurse und entsprechender Terminauf- bzw. -abschläge (Spreads) ermittelt. Als Eingangsparameter für die Modelle werden dazu die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktdaten verwendet. Termingeschäfte wurden ausschließlich in US Dollar abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Aufwendungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Betriebsausstattung sowie aus wesentlichen Dienstleistungsverträgen belaufen sich im Rumpfgeschäftsjahr auf T€ 3.538, davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 1.747. Die erwarteten zukünftigen Mindestzahlungen aus bestehenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bzw. wesentlichen Dienstleistungsverträgen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt T€ 96.580 (davon für die folgenden 12 Monate T€ 5.294); darin sind gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 95.083 (davon für die folgenden 12 Monate T€ 3.875) enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bestellobligen für Investitionsvorhaben in Höhe von T€ 32.075, davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 4.987.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit T€ 128.655. Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 100.070.

Außerbilanzielle Geschäfte

Bezüglich der außerbilanziellen Geschäfte verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Aus den Miet- und Leasingverträgen resultieren Zahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag in Höhe von T€ 96.580. Die Laufzeiten der Verträge enden zwischen den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2041/2042. Die Miet- und Leasingverträge dienen in der Regel zur Verbesserung der Liquidität und der Reduzierung der Bilanzsumme. Aus den zu geschäftsüblichen Konditionen abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen werden keinerlei besondere Risiken eingegangen.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Mit Wirkung zum 1. August 2022 gingen im Rahmen der Ausgliederung 610 Personen von der SCHOTT AG auf die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA über.

Im Durchschnitt waren im Rumpfgeschäftsjahr bei der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA beschäftigt:

	22.03. - 30.09.2022
Gewerbliche	371
Angestellte	218
	589

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr berechneten Gesamthonorars ist im Konzernabschluss der SCHOTT AG enthalten.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet die Gesellschaft auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Rumpfgeschäftsjahr keine gesonderte Vergütung für ihre Aufsichtsratsstätigkeit.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht durchgeführt.

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ist die SCHOTT Pharma Management AG mit Sitz in Mainz und einem gezeichneten Kapital von T€ 50.

Konzernabschluss

Die SCHOTT AG, Mainz, stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss zum 30. September 2022 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, einbezogen ist. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger.

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA nimmt die Befreiung gem. § 291 HGB in Anspruch und verzichtet für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis 30. September 2022 auf die Aufstellung eines eigenen Teilkonzernabschlusses.

Ergebnisverwendung

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 schlägt die Komplementärin vor, den Jahresüberschuss der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA in Höhe von T€25.390 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Die Erhöhung des Grundkapitals von T€25.517 um T€125.098 auf T€150.615 wurde mit Eintragung in das Handelsregister der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA beim Amtsgericht Mainz am 4. November 2022 zivilrechtlich wirksam.

In der Hauptversammlung und mit Wirkung vom 9. November 2022 sind Salvatore Ruggiero, Dr. Heinz Kaiser und Dr. Patrick Markschläger als Mitglieder des Aufsichtsrates ausgeschieden.

Zugleich wurden Dr. Jörg Flatten, Thomas Schöning und Oliver Spika zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates wurde Kai Olbricht mit Wirkung ab Eintragung der in der Hauptversammlung beschlossenen Satzungsänderung im Handelsregister, gewählt. Die Eintragung der Satzungsänderung steht noch aus.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 11. November 2022 wurden Dr. Jörg Flatten zum Vorsitzenden und Thomas Schöning zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Weitere berichtspflichtige besondere Ereignisse sind zwischen dem Bilanzstichtag (30. September 2022) und dem Aufstellungszeitpunkt (16. Dezember 2022) nicht eingetreten.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin SCHOTT Pharma Management AG, Mainz, vertreten durch den Vorstand:

Dr. Anne Daentzer (bis 28.07.2022)

Mainz

Head of Legal, SCHOTT AG, Mainz

Thomas Schöning (bis 28.07.2022)

Mainz

Head of Finance, SCHOTT AG, Mainz

Oliver Spika (bis 28.07.2022)

Wiesbaden

Head of Purchasing, SCHOTT AG, Mainz

Andreas Reisse (ab 28.07.2022)

Regensburg

Chief Executive Officer, SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz

Dr. Almuth Steinkühler (ab 28.07.2022)

Kronberg im Taunus

Chief Financial Officer, SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz

Aufsichtsrat

Salvatore Ruggiero (bis 09.11.2022)

Mainz

Vorsitzender

Leiter Marketing & Communication, SCHOTT AG, Mainz

Aufsichtsratsmitglied und Mitglied im Prüfungsausschuss, SCHOTT AG, Mainz

Dr. Heinz Kaiser (bis 09.11.2022)

Bodenheim

Stellvertretender Vorsitzender

Vorstandsmitglied für Home Tech, Flat Glass, Sales Excellence, Sales & Market Development, Intellectual Property, SCHOTT AG, Mainz

Dr. Patrick Markschläger (bis 09.11.2022)

Jena

Head of BU Tubing, SCHOTT AG, Mainz

Dr. Jörg Flatten (ab 09.11.2022)

Wiesbaden

Vorsitzender

Head of Compliance and Legal, SCHOTT AG, Mainz

Thomas Schöning (ab 09.11.2022)

Mainz

Stellvertretender Vorsitzender

Head of Finance, SCHOTT AG, Mainz

Oliver Spika (ab 09.11.2022)

Wiesbaden

Head of Purchasing, SCHOTT AG, Mainz

Mainz, den 16. Dezember 2022

SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA

vertreten durch den Vorstand der SCHOTT Pharma Management AG

Andreas Reisse

Dr. Almuth Steinkühler

SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz

**Aufstellung des mittelbaren und unmittelbaren Anteilsbesitzes der
SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA zum 30.09.2022 gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB**

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil § 285 Nr. 11 HGB in %	Landes- währung (LW)	Eigenkapital		Jahresergebnis		
			LW (Angaben in Tausend)	Euro *) (Angaben in Tausend)	LW (Angaben in Tausend)	Euro **) (Angaben in Tausend)	
Verbundene Unternehmen							
Inland							
SCHOTT Pharma Mexico GmbH, Mainz	100,0	EUR	98.364	98.364	-2	-2	
Ausland							
SCHOTT Envases Argentina S.A., Buenos Aires/Argentinien	100,0	ARS	1.242.175	8.655	379.265	2.642	
SCHOTT Pharma Brasil Ltda., São Paulo/Brasilien	100,0	BRL	181.494	34.397	63.334	10.989	¹
SCHOTT Pharmaceutical Packaging (Zhejiang) Co., Ltd., Huzhen Town/China	100,0	CNY	410.826	59.219	17.505	2.370	¹
SCHOTT France Pharma Systems SAS, Pont-sur-Yonne/Frankreich	100,0	EUR	-1.105	-1.105	-2.136	-2.136	
Schott Pharma France SAS, Colombes /Frankreich	100,0	EUR	10	10	0	0	
PT. SCHOTT Igar Glass, Bekasi/Indonesien	100,0	IDR	370.182.944	24.714	153.843.090	9.555	
SCHOTT Envases Farmaceuticos SAS, Bogotá/Kolumbien	72,7	COP	28.710.874	6.464	7.561.879	1.716	¹
SCHOTT de México, S.A. de C.V., Amatlan de los Reyes/Mexiko	100,0	MXN	1.053.766	53.763	303.215	13.476	¹
SCHOTT forma vitrum holding ag, St. Gallen/Schweiz	100,0	CHF	195.654	186.054	16.682	16.815	
SCHOTT Pharma Schweiz AG (vormals SCHOTT Schweiz AG), St. Gallen/Schweiz	100,0	CHF	188.921	184.629	49.355	47.138	
SCHOTT Hungary Kft., Lukácsháza/Ungarn	100,0	HUF	10.756.239	25.526	2.941.826	8.196	
SCHOTT Pharma USA, Inc., Lebanon/USA	100,0	USD	52.957	54.343	155	145	
Beteiligungen							
Ausland							
Empha SPA, Turin/Italien	50,0	EUR	15.547	15.547	3.976	3.976	¹
Smart Skin Technologies Inc., Fredericton/Kanada	20,0	CAD	14.508	10.841	-122	-87	¹

¹ Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

*) Bei Gesellschaften mit fremder Währung erfolgt die Umrechnung des Eigenkapitals zum Stichtagskurs zum jeweiligen Bilanzstichtag.

**) Bei Gesellschaften mit fremder Währung erfolgt die Umrechnung des Jahresergebnisses zum Durchschnittskurs jeweiligen Bilanzstichtag.

SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis 30. September 2022

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „SCHOTT Pharma“ genannt), wurde mit Satzung vom 22. März 2022 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mainz erfolgte am 10. Mai 2022. Kommanditaktionärin der Gesellschaft ist die Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH, Mainz (im Folgenden auch „SGBE“ genannt); alleinige Komplementärin ist die SCHOTT Pharma Management AG, Mainz.

Die SCHOTT AG, Mainz (im Folgenden auch „SCHOTT AG“ genannt), ist die Muttergesellschaft des SCHOTT Konzerns (im Folgenden auch „SCHOTT“ genannt) und hält unmittelbar 100% der Geschäftsanteile an der SGBE. Mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 24. Mai 2022 wurde der Geschäftsbereich Pharma der SCHOTT AG, einschließlich aller mit diesem Geschäftsbereich verbundenen Rechte und Pflichten, im Wege einer Kettenausgliederung zur Aufnahme zunächst auf die SGBE und im unmittelbaren Anschluss weiter auf die SCHOTT Pharma unter Fortbestand der SCHOTT AG ausgegliedert. Der Geschäftsbereich Pharma umfasst im Wesentlichen den Betrieb der SCHOTT AG in Müllheim (Produktion und Verwaltung), die zum Geschäftsbereich Pharma gehörende Verwaltungsabteilung in Mainz sowie die Abteilung „Pharma-Services“ im Forschungszentrum der SCHOTT AG in Mainz-Marienborn. Die Ausgliederung erfolgte mit Wirkung zum 1. Oktober 2021, 0.00 Uhr (Ausgliederungstichtag).

Mit Einbringungs-, Übertragungs- und Nachgründungsvertrag vom 3. August 2022 hat die SGBE die Anteile an der SCHOTT Pharma Mexico GmbH, Mainz, und an der SCHOTT Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien, gegen Ausgabe neuer Kommanditaktien in die SCHOTT Pharma eingebracht.

Mit einem weiteren Einbringungs-, Übertragungs- und Nachgründungsvertrag vom 3. August 2022 hat die SGBE die Anteile an der SCHOTT forma vitrum holding ag, St. Gallen, Schweiz, SCHOTT Envases Farmaceuticos SAS, Medellin, Kolumbien, PT SCHOTT Igar Glass, Jakarta, Indonesien, EMPHA S.p.A., Turin, Italien, und an der SCHOTT Pharma USA, Inc., Wilmington, USA, gegen Ausgabe neuer Kommanditaktien in die SCHOTT Pharma eingebracht.

Fortan ist die SCHOTT Pharma oberste Muttergesellschaft des SCHOTT Pharma Teilkonzerns und wird neben den direkten Auswirkungen ihres eigenen Geschäftes vor allem auch indirekt über die Ergebnisse ihrer Tochtergesellschaften beeinflusst. Der SCHOTT Pharma Teilkonzern betreibt zum Bilanzstichtag 12 Produktionsstätten auf der ganzen Welt und nutzt Produktionsanlagen, F&E-Einrichtungen, Bürogebäude, Lager und andere Einrichtungen in 12 Ländern. Die SCHOTT Pharma nimmt die Befreiung gem. § 291 HGB in Anspruch und verzichtet für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. März bis 30. September 2022 auf die Aufstellung eines eigenen Teilkonzernabschlusses.

Der SCHOTT Pharma Teilkonzern bietet fortschrittliche Lösungen für die Aufbewahrung und Verabreichung von injizierbaren bzw. parental verabreichten Arzneimitteln für die Pharma- und Biotechnologiebranche an. Als integraler Bestandteil eines endgültigen Arzneimittels dienen die Produkte dazu, die Stabilität und Reinheit der pharmazeutischen Inhaltsstoffe vor der Verabreichung zu erhalten und damit ihre medizinische Wirksamkeit und Sicherheit für die Patienten zu gewährleisten.

Das Angebot reicht von Ampullen, Fläschchen und Karpulen bis hin zu Spritzen, die aus Glas und Polymer hergestellt werden. Angepasst an die Bedürfnisse des Kunden können diese in sterilisierter oder nicht sterilisierter Form angeboten werden. In steriler Form werden dem Pharmazeuten Fläschchen, Karpulen und Spritzen zur Verfügung gestellt. Produktionsschritte wie Waschen und Sterilisieren der Primärverpackung entfallen für den Pharmazeuten, die Medikamente können direkt abgefüllt werden.

Die SCHOTT Pharma unterhält innerhalb Deutschlands einen Produktionsstandort in Müllheim, welcher auf die Produktion von Glasfläschchen und Polymerspritzen spezialisiert ist.

Glasfläschchen bieten durch ihre hohe chemische Beständigkeit eine sichere Lagerung von Arzneimitteln, wobei die Wechselwirkungen zwischen Produkt und Behälter äußerst begrenzt sind. Sie lassen sich für kostengünstige Befüllungs- und Verpackungsschritte einsetzen und eignen sich für empfindliche Medikamente wie komplexe Proteine und Impfstoffe. Das Produktportfolio der SCHOTT Pharma wird durch Fläschchen mit speziellen Innenoberflächen und Beschichtungen ergänzt, die speziell für die Aufbewahrung empfindlicher injizierbarer Arzneimittel mit einzigartigen und anspruchsvollen Aufbewahrungsanforderungen entwickelt wurden, wie z. B. Krebsmedikamente, Impfstoffe und Thrombosemittel.

Auch die von uns produzierten Polymerspritzen sind geeignet für die Langzeitlagerung sowie für die Verabreichung von injizierbaren Medikamenten. Sie lassen sich in einer Vielzahl von therapeutischen Bereichen im Krankenhaus- und häuslichen Pflegeumfeld sowie in klinischen Umgebungen einsetzen und eignen sich für Biologika auch im Bereich ästhetischer Injektionen hochviskoser Medikamente wie Hyaluronsäure. Die von SCHOTT Pharma produzierten Polymerspritzen werden füllfertig geliefert.

Etwa 70% der Produktion des Standorts Müllheim werden an Kunden in Deutschland und anderen europäischen Ländern geliefert und jeweils etwa 15 % nach Asien und Amerika.

Der Jahresabschluss der SCHOTT Pharma wurde nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Herbst 2022 befindet sich die Weltwirtschaft im Abschwung. Die russische Invasion im Februar dieses Jahres in die Ukraine und die westlichen Sanktionen gegen Russland haben die Teuerung für Energierohstoffe nochmals angeheizt, und Europa hat mittlerweile mit einer Energiekrise zu kämpfen. Hohe Inflationsraten haben zahlreiche Zentralbanken dazu veranlasst, ihre Geldpolitik entschieden zu straffen. In China wirken die strikte Null-Covid-Politik und die Immobilienkrise belastend. Durch die Corona-Schutzmaßnahmen wurden auch die internationalen Lieferketten erheblich gestört. Vor diesem Hintergrund prognostizieren die Wirtschaftsforschungsinstitute für das Kalenderjahr 2022 einen Anstieg der Weltproduktion um nur noch 2,5 % (Vorjahr 5,9 %).¹

Für den aus Sicht der SCHOTT Pharma wichtigsten Absatzmarkt Europa rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute mit einem Wachstum von 2,6 % (Vorjahr 5,6 %). Die Wirtschaft in Deutschland wächst voraussichtlich um 1,5 % (Vorjahr 2,6 %), für die USA werden 1,6 % erwartet (Vorjahr 5,7 %). Der chinesische Markt, unser größter Absatzmarkt in Asien, wächst voraussichtlich um 3,0 % (Vorjahr 8,1 %). Für Asien insgesamt rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,0 % (Vorjahr 6,2 %).

In der für den SCHOTT Pharma Teilkonzern relevanten pharmazeutischen Industrie werden für 2022 Wachstumsraten zwischen 3 % und 4 % erwartet. In der Pharmaindustrie wird die Nachfrage durch die massiven Preisanstiege bei Öl und Gas, die die Basisstoffe für viele Pharmawirkstoffe sind, gedämpft. Während für Europa ein leichter Produktionsrückgang erwartet wird, sind die Prognosen für die USA (+5 %) und China (+8 %) optimistischer. Die fortwährende Angebotsknappheit wegen angespannter Lieferketten und Materialengpässen dämpft ebenfalls die Wachstumsaussichten.²

¹ Angaben gemäß der Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom 27. September 2022. Die Vorjahreszahlen in diesem und im nächsten Absatz stellen die tatsächlichen Wachstumsraten gemäß der Gemeinschaftsdiagnose dar.

² Interne Prognosen unter Berücksichtigung einschlägiger Marktstudien beispielsweise von Statistikdienstleistern, Banken oder Unternehmensberatungen.

Die alternde Gesellschaft, verbesserter Zugang zu Medizin und die Zunahme chronischer Erkrankungen sind einige der Gründe für den kontinuierlichen Bedarf an Medikamenten und den langfristigen stabilen Wachstumsraten zwischen 3 und 6 %, die bis 2026 für den globalen Pharmamarkt (gemessen an den Arzneimittelausgaben) prognostiziert werden.³

Für Primärverpackungen wird bis 2025 ein stabiles Wachstum von 7 bis 8 % erwartet. Die wichtigsten Wachstumsregionen sind EMEA, USA, China und Indien. Der größte Wachstumshebel ist im Bereich der vorsterilisierten Primärverpackungen zu sehen. Spezialfläschchen für den Einsatz bei sensitiven Medikamenten werden ebenfalls sehr gefragt bleiben.

III. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

(in Mio. €)	22.03. – 30.09.2022
Umsatzerlöse	145,9
Bestandsveränderung	4,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,6
Gesamtleistung	151,0
Sonstige betriebliche Erträge	2,3
Materialaufwand	-31,1
Personalaufwand	-46,3
Abschreibungen	-7,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33,0
Beteiligungsergebnis	4,1
Übriges Finanzergebnis	-2,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8,9
Sonstige Steuern	-0,2
Jahresüberschuss	25,4

³ Quelle: The Global Use of Medicines 2022. Outlook to 2026, IQVia 12/2021, Globaldata database 08/2022

Das erste Geschäftsjahr der SCHOTT Pharma ist ein Rumpfgeschäftsjahr und umfasst den Zeitraum vom 22. März bis 30. September 2022. Das Rumpfgeschäftsjahr berücksichtigt jedoch - im Rahmen der schuldrechtlichen Rückwirkung - die den ausgegliederten Vermögensgegenständen und Schulden zugehörigen Aufwendungen und Erträge für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022, sodass die Ertragslage wirtschaftlich einen Zeitraum von 12 Monaten umfasst. Aufgrund der Gründung der Gesellschaft im aktuellen Geschäftsjahr kann ein Vergleich zu früheren Perioden nicht sinnvoll erstellt werden.

Der Umsatz der Gesellschaft beträgt im Rumpfgeschäftsjahr 2021/2022 145,9 Mio. €. Davon resultieren 109,3 Mio. € aus dem Verkauf von Pharmaverpackungen, 22,0 Mio. € aus der Erbringung von Dienstleistungen und Weiterberechnung von Gemeinkosten an verbundene Unternehmen und 14,6 Mio. € aus Lohnfertigungsleistungen für die SCHOTT Pharma Schweiz AG, St. Gallen, Schweiz. Die verkauften Pharmaverpackungen entfallen nahezu vollständig auf Artikel aus der Produktgruppe der nicht sterilen Glasfläschchen. Im Rahmen der Lohnfertigung wurden hingegen ausschließlich sterile Polymerspritzen erstellt. Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und Weiterberechnung von Gemeinkosten an verbundene Unternehmen enthalten periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 9,8 Mio. €, welche auf die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 entfallen.

Der erwirtschaftete Rohgewinn (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) von 114,8 Mio. € entspricht einer Rohgewinnmarge von 78,7 %. Der Rohgewinn ist durch periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 9,8 Mio. € positiv beeinflusst, da diesen keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen. Die betrieblichen Aufwendungen (Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) werden durch den Rohgewinn und die sonstigen betrieblichen Erträge gedeckt und ergeben ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 33,0 Mio. €, das 22,6 % des Umsatzes entspricht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2,3 Mio. € beinhalten vor allem Lizenzträge mit verbundenen Unternehmen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 35,5 Mio. € enthalten im Rumpfgeschäftsjahr 2021/2022 vor allem Vertriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 16,1 Mio. €, Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 6,1 Mio. €, Leasingkosten in Höhe von 2,5 Mio. € sowie Aufwendungen aus Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. €.

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden zwischen der SCHOTT Pharma und der SCHOTT AG verschiedene Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Die Verträge wurden mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Oktober 2021 geschlossen, konnten jedoch erst mit zivilrechtlicher Wirksamkeit der Ausgliederung ab dem 1. August 2022 wirtschaftlich erfüllt werden. Für den Zeitraum zwischen 1. Oktober 2021 und 31. Juli 2022 resultierte aus den Dienstleistungsverträgen ein Anspruch auf Ausgleich für die im Innenverhältnis erbrachten Leistungen. Der Ausgleichsanspruch beträgt 9,4 Mio. € und wird aufgrund des Kompensationscharakters ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Das Beteiligungsergebnis resultiert mit 4,1 Mio. € vollständig aus einer Ausschüttung der SCHOTT Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien.

Das übrige Finanzergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf -2,6 Mio. € und resultiert nahezu vollständig aus Zinsaufwendungen der Pensionsrückstellungen sowie aus der negativen Entwicklung der Planvermögens.

Der Steueraufwand beläuft sich auf 8,9 Mio. €. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Gewerbeertragssteuer in Höhe von 4,0 Mio. € und der Körperschaftssteuer in Höhe von 4,7 Mio. €.

Die SCHOTT Pharma erwirtschaftet im Rumpfgeschäftsjahr 2021/2022 einen Jahresüberschuss von 25,4 Mio. €.

Auftragslage

Der Auftragsbestand der SCHOTT Pharma zum Bilanzstichtag stellt eine Auslastung unserer Produktion von durchschnittlich rund elf Monaten sicher. Mit größeren Kunden gelten in der Regel jährliche Rahmenvereinbarungen, im Zuge dessen unsere Kunden Bestellungen aufgeben.

FINANZLAGE

Aufgrund der Gründung der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr kann ein Vergleich zu früheren Perioden nicht erstellt werden. Der Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit wurde nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei wurden – für die Ermittlung von Bestandsänderungen bei Posten des Nettoumlaufvermögens – als Vergleichswerte die Bilanzwerte der Ausgliederungsbilanz per 1. Oktober 2021 herangezogen.

(in Mio. €)	22.03. – 30.09.2022
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	+ 45,5
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 26,6
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 18,9
Veränderung des Finanzmittelfonds	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,0

Kapitalflussrechnung und Investitionsanalyse

Der Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 45,5 Mio. €. Neben dem Jahresüberschuss in Höhe von 25,4 Mio. € haben sich in der Überleitung vom Jahresergebnis zum betrieblichen Cash Flow insbesondere der nicht zahlungswirksame Ertragsteueraufwand im Rahmen der Bildung der Steuerrückstellungen mit 8,9 Mio. €, der Anstieg von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen mit 8,3 Mio. €, Abschreibungen von 7,4 Mio. € und Beteiligungserträge in Höhe von 4,1 Mio. € positiv ausgewirkt.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt 26,6 Mio. €. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 30,6 Mio. € stehen Beteiligungserträge in Höhe von 4,1 Mio. € gegenüber. Im Rumpfgeschäftsjahr wurden Gegenständen des Sachanlagevermögens für 9,6 Mio. € veräußert. Der Zahlungseingang wird für das Geschäftsjahr 2022/2023 erwartet.

Die Investitionen des Geschäftsjahres in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände entfallen nahezu vollständig auf unseren Produktionsstandort in Müllheim. Investitionsschwerpunkte waren Wachstumsprojekte und Kapazitätserweiterungen. Alle wesentlichen Investitionen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr ohne nennenswerte Verzögerungen planmäßig durchgeführt werden.

Aus Finanzierungstätigkeit ergab sich für die SCHOTT Pharma ein Mittelabfluss von 18,9 Mio. €. Der Mittelabfluss resultiert vollständig aus einer Zunahme der Cash Pool Forderung gegenüber der SCHOTT AG. Gemäß der Cash Pool Vereinbarung ist die SCHOTT Pharma dazu berechtigt, Liquidität zur Finanzierung ihres laufenden Geschäfts in Anspruch zu nehmen, sodass die Cash Pool Transaktionen den Charakter einer Finanzierung aufweisen und somit grundsätzlich als Finanzierungstätigkeit einzustufen sind. Da es sich bei den Forderungen aus Cash Pool ebenfalls um Cash Pool Transaktionen handelt, werden auch diese in der Kapitalflussrechnung als Finanzierungstätigkeit ausgewiesen und gewährleisten somit die Darstellungsstetigkeit.

Daraus abgeleitet ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds um 0 Mio. €. Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag ebenfalls 0 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt vollständig über den Cash Pool mit der SCHOTT AG.

Das Bestellobligo aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände liegt bei 32 Mio. €. Die größten aktuellen Investitionsvorhaben betreffen die Erweiterung und Modernisierung von Produktionskapazitäten an unserem Produktionsstandort in Müllheim.

Finanzierungsinstrumente

SCHOTT Pharma stehen zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere Kreditlinien seitens der SCHOTT AG sowie Leasingverträge zur Verfügung.

Die SCHOTT AG gewährt der SCHOTT Pharma eine revolvingende Kreditlinie mit einem Volumen von 100 Mio. €, die der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2026 zur Verfügung steht. Diese Kreditlinie ist zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

VERMÖGENSLAGE

Aufgrund der Gründung der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgt ein Vergleich mit den Bilanzwerten der Ausgliederungsbilanz per 1. Oktober 2021.

(in Mio. €)	30.09.2022	Ausgliederung 01.10.2021	Veränderung
Anlagevermögen	672,8	65,0	+ 607,8
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	72,0	24,2	+ 47,8
Summe Aktiva	744,8	89,2	+ 655,6
Eigenkapital	667,9	48,4	+ 619,5
Rückstellungen	41,3	24,0	+ 17,3
Verbindlichkeiten	35,6	16,8	+ 18,8
Summe Passiva	744,8	89,2	+ 655,6

Die Bilanzsumme der SCHOTT Pharma hat sich im Vergleich zur Ausgliederungsbilanz um 655,6 Mio. € auf 744,8 Mio. € erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 90 %; die Eigenkapitalquote beträgt ebenfalls 90 %.

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zur Ausgliederungsbilanz um 607,8 Mio. € auf 672,8 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die Zugänge der Anteile an verbundenen Unternehmen von 589,9 Mio. € sowie auf die Zugänge der Beteiligungen von 4,2 Mio. € in Folge der Einbringung der im Abschnitt „Grundlagen der Gesellschaft“ aufgeführten Gesellschaften durch die SGBE per 3. August 2022 zurückzuführen.

Im Umlaufvermögen haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 33,0 Mio. € auf 39,1 Mio. € erhöht. Am Bilanzstichtag entfallen 20,2 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 18,9 Mio. € auf die Cash Pool Forderung gegen die SCHOTT AG. Weiterhin sind die sonstigen Vermögensgegenstände von 0,1 Mio. € auf 7,5 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert aus verschiedenen Effekten, wobei im Wesentlichen Forderungen aus Investitionsförderungen und Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer für den Anstieg verantwortlich sind.

Der Anstieg des Eigenkapitals um 619,5 Mio. € ist mit 594,1 Mio. € auf die Einbringung der im Abschnitt „Grundlagen der Gesellschaft“ aufgeführten Gesellschaften durch die SGBE per 3. August 2022 und mit 25,4 Mio. € auf den Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres zurückzuführen.

Die Rückstellungen haben sich um 17,3 Mio. € auf 41,3 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert mit 5,4 Mio. € aus einem Anstieg der Pensionsrückstellungen in Folge sinkender Zinsen sowie mit 9,1 Mio. € aus der erstmaligen Bildung von Steuerrückstellungen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 18,8 Mio. € resultiert mit 11,2 Mio. € aus einem Anstieg der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sowie mit 6,7 Mio. € aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

IV. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist eng eingebunden in den SCHOTT Konzern. Die Steuerung über wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren findet daher in erster Linie auf dieser Ebene statt. In Bezug auf die Gesellschaft lassen sich darüber hinaus die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss als wesentliche Kennzahlen auffassen.

V. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit Wirkung zum 1. August 2022 gingen im Rahmen der Ausgliederung 610 Personen von der SCHOTT AG auf die SCHOTT Pharma über. Am 30. September 2022 beschäftigte die SCHOTT Pharma 605 Personen.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende bilden für uns als Technologiekonzern die Basis unseres Erfolges. Durch leistungsgerechte Bezahlung, vielfältige Weiterentwicklungsmöglichkeiten und moderne Arbeitszeitmodelle, die eine reibungslose Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, wollen wir ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Im Bereich Weiterbildung steht unseren Mitarbeitenden ein breites Portfolio an Lerninhalten zum Ausbau und zur Vertiefung ihrer Fähigkeiten in verschiedenen Themengebieten zur Verfügung. In den vergangenen Jahren wurden vor allem die digitalen Lernangebote weiter ausgebaut und werden auch im neuen Geschäftsjahr einen Schwerpunkt der Aktivitäten bilden.

Darüber hinaus bildet die duale Berufsausbildung eine wichtige Säule zur Sicherung unseres zukünftigen Fachkräftebedarfs. Im Rumpfgeschäftsjahr bildete die SCHOTT Pharma im Durchschnitt 7 junge Menschen aus.

Nach erfolgreich absolvierter Ausbildung erhalten alle Auszubildenden in der Regel eine unbefristete Übernahme. Zu einer ganzheitlichen Nachwuchssicherung zählt für uns auch die Einstellung und Förderung von Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden. Das International Graduate Program des SCHOTT Konzerns bietet darüber hinaus Berufsanfängerinnen und -anfängern eine attraktive Einstiegsmöglichkeit, um den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Zukunft bei uns zu legen.

VI. Forschung und Entwicklung (F&E)

Unsere Aktivitäten im Bereich F+E haben die Aufgabe, Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben und die Profitabilität unseres Geschäftes nachhaltig zu unterstützen. Dabei konzentrieren sich unsere F&E-Aktivitäten sowohl auf neue Produkte, Prozesse, Technologien und Methoden als auch auf deren Weiterentwicklung.

Die F&E-Quote des abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahres beläuft sich auf 2,9 % des Umsatzes. Der F&E-Aufwand beträgt 4,2 Mio. €. Der Anteil der im F&E-Bereich beschäftigten Mitarbeitenden liegt zum Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 bei rund 3,5 % der Gesamtbelegschaft; dies entspricht 21 Personen.

Unser globales F&E-Netzwerk umfasst die Bereiche „Research & Development“ und „Technology“ mit den Aufgaben Produktentwicklung, Prozessentwicklung, Maschinenentwicklung, Entwicklung von Inspektionssystemen und Analyse von Produktfunktionalitäten in St. Gallen, Schweiz, sowie eine Erweiterung der Maschinenentwicklung in China. „Intellectual Property-Management“, „Innovations-Management“ und „Analytical Services“ sind in Mainz, Deutschland, angesiedelt. Darüber hinaus pflegen wir enge Kontakte mit externen Entwicklungspartnern und dem Otto-Schott-Forschungszentrum der SCHOTT AG in Mainz.

F+E-Schwerpunkte im Rumpfgeschäftsjahr 2021/2022

Unsere F&E-Tätigkeiten lassen sich in Portfolioerweiterungen und kundenspezifische Entwicklungen unterteilen, wobei wir ein ausgewogenes Portfolio betreiben. Gemeinsame Aktivitäten, um unsere Produkte in Devices wie Wearables oder Autoinjektoren zu integrieren wurden mit strategischen Partnern begonnen oder weitergeführt. In Richtung Prozessinnovation für unsere Kunden brachten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr die Integribag auf den Markt; dieses Produkt erlaubt unseren Kunden, einen kompletten Prozessschritt auszulassen und ihre Prozesse effizienter zu betreiben.

Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Aufbau und die Vervollständigung mehrerer unserer Plattformen, sowohl von Produkt- als auch von Prozessseite. Darunter fallen neue Beschichtungslösungen für die Lagerung von Medikamenten in einem breiten pH-Bereich, der Aufbau unserer Ready-to-Use-Karpulen-Plattform und die Vervollständigung des Ready-to-Use-Fläschchen-Portfolios. Ein Schwerpunkt war außerdem die Bereitstellung von einer markttauglichen Spritzenlösung für mRNA-Anwendungen im Tieftemperaturbereich kleiner minus 50 Grad Celcius. Ein weiteres Beispiel ist der Aufbau von Inspektionslösungen basierend auf künstlicher Intelligenz.

Unser Ziel ist es, der SCHOTT-Konzernstrategie gemäß, bis zum Jahr 2030 ein CO₂-neutrales Unternehmen zu werden. Entwicklungen in den für uns wichtigsten Themenfeldern wurden begonnen.

VII. Gesamtaussage des Vorstands zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SCHOTT Pharma

Aufgrund der Gründung der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr existiert keine Vorjahresprognose. Daher kann im Lagebericht auch kein Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den Vorjahresprognosen vorgenommen werden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt, ist die Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nur eingeschränkt möglich.

Betrachtet man sich die Entwicklung im Rumpfgeschäftsjahr, kann SCHOTT Pharma auf eine zufriedenstellende Entwicklung zurückblicken, gerade auch im Hinblick auf die zahlreichen Herausforderungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr mit sich brachte. Die starke Nachfrage nach Pharmaverpackungen in unseren wichtigsten Märkten hat wesentlich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 145,9 Mio. € und resultieren in einem zufriedenstellenden Jahresüberschuss in Höhe von 25,4 Mio. €, welcher jedoch durch periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 9,8 Mio. € positiv beeinflusst wurde. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 45,5 Mio. €. Die Investitionen besitzen mit 30,7 Mio. € ein hohes Niveau und entsprechen einer Investitionsquote von 21 %. Die Cash Pool Forderung gegen die SCHOTT AG beträgt 18,9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote liegt mit 90 % auf einem sehr hohen Niveau.

Zusammenfassend besitzt SCHOTT Pharma eine solide und geordnete Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Im Rumpfgeschäftsjahr lag jederzeit ausreichend Liquidität vor, um die Verbindlichkeiten zu bedienen.

VIII. Prognosebericht

In ihrem Herbstgutachten erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, dass sich der gegenwärtige Abschwung der Weltwirtschaft im Jahr 2023 fortsetzt. Es bestehen zahlreiche Risiken, die sich gravierend auf die wirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr auswirken können. Genannt sei der nicht absehbare Verlauf des Kriegs in der Ukraine und der Konflikt zwischen Russland und der westlichen Staatengemeinschaft, das Risiko zunehmender Knappheit bei Energie, insbesondere bei Erdgas, bis hin zu Rationierungen und Produktionsausfällen. Hier besteht auch das Risiko einer schweren Rezession im Winterhalbjahr 2022/2023.

Die hohe Inflation und der damit verbundene weltweite Anstieg von Zinsen und Rohstoffpreisen sowie der Fortgang der Corona-Pandemie stellen weitere nennenswerte Risiken dar. Insgesamt rechnen die Institute mit einem Anstieg der Weltproduktion von 1,8 % für das Kalenderjahr 2023 verglichen mit 2,5 % im Jahr 2022.⁴

In der für die SCHOTT Pharma relevanten pharmazeutischen Industrie gehen wir für das Kalenderjahr 2023 von einer Wachstumsrate von 4 % und damit insgesamt von Wachstumsaussichten auf dem Niveau von 2022 aus.

Sollten sich die konjunkturellen Erwartungen sowie unsere Einschätzungen der voraussichtlichen Entwicklung in Bezug auf Branchen und Technologien sowie die Entwicklung der Wechselkurse bestätigen, erwarten wir die nachfolgend beschriebene Entwicklung. Wesentliche Änderungen der Prämissen können jedoch zu deutlichen Abweichungen führen.

⁴ Angaben gemäß der Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom 27. September 2022

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 rechnen wir für die SCHOTT Pharma – nach heutigem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der genannten Prämissen – mit einem Anstieg der Umsatzerlöse aufgrund wachsender Marktanteile zwischen 18 % und 22 % sowie einem überproportionalen Anstieg des Jahresüberschusses in Folge steigender Beteiligungserträge. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisentwicklung der SCHOTT Pharma aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft in entscheidendem Maß von der Entwicklung des Beteiligungsergebnisses abhängt, welches höherer Unsicherheit unterliegt.

Gemäß unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit für den Prognosezeitraum gesichert. SCHOTT Pharma will auch in Zukunft in ihrem Kerngeschäft nachhaltig wachsen. Dazu werden wir weiterhin angemessen investieren und ausgesuchte Akquisitions- und Kooperationsmöglichkeiten prüfen.

IX. Chancen- und Risikobericht

Konzernweites Chancen- und Risikomanagement

Die SCHOTT Pharma ist nach der erfolgten Ausgliederung weiterhin eng in den SCHOTT Konzern eingebunden. Dabei bezieht die SCHOTT Pharma zur Unterstützung der eigenen Ressourcen in verschiedenen Bereichen Leistungen von der SCHOTT AG oder anderen Konzerngesellschaften, zum Beispiel im Finanz-, IT- oder Rechtsbereich. Im Rahmen dessen ist SCHOTT Pharma in ausgewählte Managementsysteme des SCHOTT Konzerns eingebunden. Der genaue Umfang der Unterstützungsleistungen wird durch Dienstleistungsverträge geregelt.

Die SCHOTT Pharma ist in das zentral gesteuerte Chancen- und Risikomanagementsystem des SCHOTT Konzerns eingebunden (im Folgenden insgesamt als Risikomanagementsystem bezeichnet). Dieses Managementsystem umfasst alle organisatorischen Maßnahmen, Regelungen und Prozesse zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die etablierten Planungs- und Governance-Prozesse, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Risiko-Früherkennungs-System (RFS).

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem der Gesellschaft trägt der Vorstand der Komplementärin. Er gibt die Rahmenbedingungen vor, damit ein frühzeitiges Erkennen von bestandsgefährdenden Entwicklungen sowie die Einleitung geeigneter Maßnahmen sichergestellt sind. Der Aufsichtsrat der SCHOTT Pharma überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Das Management der Geschäftsbereiche und Konzernfunktionen identifiziert, steuert und berichtet die operativen und strategischen Risiken.

Planungs- und Governance-Prozesse

Das Controlling der SCHOTT Pharma verantwortet die Planungs- und Vorschau-Prozesse sowie die kontinuierliche Ergebnisanalyse der Geschäftsbereiche. Es koordiniert außerdem die systematische Identifikation, Bewertung und Dokumentation von Chancen und Risiken. Zudem wertet Controlling in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten die Entwicklung wesentlicher Performance-Kennzahlen der einzelnen Geschäftseinheiten und des SCHOTT Pharma Teilkonzerns aus. Dies wird im Rahmen der Planungs- und Vorschau-Prozesse um eine Auswertung der Chancen und Risiken ergänzt. Regelmäßige Berichte an das Management gewährleisten in Verbindung mit entsprechenden Handlungsempfehlungen eine an den Chancen und Risiken ausgerichtete wertorientierte Portfoliosteuerung.

Internes Kontrollsystem

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit von Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die zentrale Bilanzierungsabteilung des SCHOTT Konzerns hat eine Bilanzierungsrichtlinie erstellt, überprüft fortlaufend Änderungen in Gesetzen oder Rechnungslegungsstandards auf ihre Relevanz für den Jahresabschluss und nimmt bei Bedarf Anpassungen an der Bilanzierungsrichtlinie vor. Die eigene Bilanzierungsabteilung des SCHOTT Pharma Teilkonzerns ergänzt die Bilanzierungsrichtlinie des SCHOTT Konzerns und passt diese bei Bedarf an besondere Erfordernisse des SCHOTT Pharma Teilkonzerns an.

Die interne Revision der SCHOTT AG überwacht mit Hilfe systematischer, regelmäßiger Prüfungen sowie technischer Maßnahmen die Funktion und Effektivität der eingesetzten Systeme und Prozesse.

Risiko-Früherkennungs-System (RFS)

Das Risiko-Früherkennungs-System ist in die Planungs- und Governance-Prozesse von SCHOTT integriert. Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse sind in einer Konzernrichtlinie verbindlich dokumentiert. Die Risikobeurteilung berücksichtigt dabei alle Unternehmen des SCHOTT Pharma Teilkonzerns, da sich Chancen und Risiken in den Konzerngesellschaften auch auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der SCHOTT Pharma auswirken können.

Als Risiken im Sinne des RFS gelten alle Entwicklungen und Ereignisse, die sich negativ auf die zukünftige Ergebnisentwicklung des SCHOTT Pharma Teilkonzerns auswirken können, sofern diese im Rahmen der Unternehmensplanung nicht bereits vollständig antizipiert wurden. Dementsprechend sind Chancen im Sinne des RFS definiert als Entwicklungen und Ereignisse, die sich positiv auf die zukünftige Ergebnisentwicklung des SCHOTT Pharma Teilkonzerns auswirken können, sofern diese im Rahmen der Unternehmensplanung nicht bereits vollständig antizipiert wurden.

Im Rahmen des RFS unterscheidet SCHOTT Pharma zwischen strategischen und operativen Risiken.

Operative Risiken sind definiert als mögliche Abweichungen vom Plan bzw. der Prognose für das laufende Geschäftsjahr. Hierbei werden sowohl Chancen als auch Risiken analysiert und Aufwärts- und Abwärtseffekte in Bezug auf Umsatz und EBIT bewertet, welche im regelmäßigen Berichtswesen dem Management präsentiert werden.

Strategische Risiken sind definiert als Bedrohung für die Erreichung der strategischen Ziele. Hier betrachten wir mögliche Ereignisse, die mittelfristig innerhalb eines rollierenden Zeithorizonts von mindestens drei Jahren eintreten können. Die strategische Risikoanalyse konzentriert sich auf Abwärtsrisiken.

Im Rahmen der Bewertung unserer strategischen Risiken kategorisieren wir die wirtschaftlichen Auswirkungen anhand des ermittelten Netto-Schadenpotenzials in die Ausprägungen niedrig (≤ 5 Mio. €), mittel, hoch und sehr hoch (≥ 15 Mio. €). Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten verwenden wir die nachfolgend dargestellten Kriterien:

Kriterium	Beschreibung
Niedrig	Der Eintritt des Risikos wird als sehr unwahrscheinlich betrachtet.
Mittel	Der Eintritt des Risikos wird als unwahrscheinlich betrachtet.
Hoch	Der Eintritt des Risikos wird als wahrscheinlich betrachtet.
Sehr hoch	Der Eintritt des Risikos wird als sehr wahrscheinlich betrachtet.

Der SCHOTT Pharma Teilkonzern klassifiziert die strategischen Risiken anhand der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen in drei Risikoklassen:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr hoch				
	Hoch			<i>Risikoklasse I</i>	
	Mittel	<i>Risikoklasse III</i>		<i>Risikoklasse I</i>	
	Niedrig	<i>Risikoklasse III</i>		<i>Risikoklasse II</i>	
		Niedrig < 5 Mio. €	Mittel 5 - 10 Mio. €	Hoch 10 - 15 Mio. €	Sehr hoch >15 Mio. €
Schadenpotential (ungewichtet)					

Das RFS wurde im Geschäftsjahr 2022 um ein Konzept zur Risikotragfähigkeitsermittlung ergänzt. In diesem Konzept wird das Plan-Eigenkapital den aggregierten Chancen und Risiken gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass ausreichend Eigenkapital zur Risikodeckung zur Verfügung steht.

Der Fokus der nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken liegt auf Risiken der Risikoklassen I und II. Aufgrund der Gründung der Gesellschaft im aktuellen Geschäftsjahr kann diesbezüglich keine sinnvolle Darstellung der Chancen- bzw. Risikoeinschätzung im Vergleich zum Vorjahr erfolgen, weswegen auf diese verzichtet wurde.

Markt und Wettbewerb

Als weltweit operierender Konzern ist SCHOTT Pharma von der konjunkturellen Lage und Entwicklung seiner Zielmärkte abhängig. Die Planung für die kommenden Geschäftsjahre wurde auf Basis der erwarteten Konjunkturentwicklung erstellt. Hierbei wurden Unwägbarkeiten aufgrund der geopolitischen Konflikte sowie der andauernden COVID-19-Pandemie bei der Festlegung der Zielwerte berücksichtigt. Aufgrund der vielen Einflussfaktoren auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung verbleiben jedoch Unsicherheiten in Bezug auf die Erreichung der Ziele.

Wir beobachten weiterhin eine generell steigende Nachfrage nach Pharmaverpackungen. Trotzdem sehen wir in einigen Geschäftsfeldern das Risiko, dass wir aufgrund begrenzter Kapazitäten Marktanteile verlieren könnten, sofern es unseren Wettbewerbern gelingt, schneller entsprechende Produktionskapazitäten aufzubauen. Wir wirken diesem Risiko mit gezielten Investitionen entgegen. Trotzdem können wir mittel- bis langfristig nicht ausschließen, dass potenzielle Marktanteilsverluste ein wesentliches Risiko darstellen und bewerten dieses Risiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit und einem sehr hohen Schadenspotenzial.

Darüber hinaus sehen wir das Risiko, dass wir geplante Preisanpassungen in Folge von Kostensteigerungen aufgrund des Wettbewerbsdrucks oder sinkender Nachfrage nicht im geplanten Umfang im Markt durchsetzen können. Dieses Risiko stufen wir mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem mittleren Schadenspotenzial ein.

Chancen sehen wir in einer weiteren Steigerung der bereits hohen Marktnachfrage sowie in einem – verglichen mit der Planung – beschleunigten Aufbau von Produktionskapazitäten. Die Diversifizierung unseres Produktportfolios, die internationale Präsenz sowie die gute Positionierung unserer Marken und Produkte in den jeweiligen Zielmärkten ermöglichen uns darüber hinaus Handlungsspielräume, um Chancen zu nutzen oder Risiken zu minimieren.

Beschaffungsrisiken und -chancen

Unsere Einkaufsorganisation beobachtet kontinuierlich relevante Beschaffungsmärkte und Lieferanten, um Beschaffungsrisiken und -chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen entwickeln zu können. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Beschaffung von qualitativ hochwertigen Produktionsmitteln, wie z. B. Rohstoffen, Glasröhren oder Anlagenkomponenten.

Die Herstellung vieler der von uns eingesetzten Vorprodukte ist energieintensiv. Jegliche Unterbrechung in der Energieversorgung unserer Lieferanten oder den abhängigen Lieferketten könnte zu Lieferengpässen oder Lieferunterbrechungen führen mit der Folge von Produktionsunterbrechungen in unseren Werken. Dieses Risiko bewerten wir zum Zeitpunkt der Berichtserstellung mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit und einem sehr hohen Schadenspotenzial.

Auch eine potenzielle Lieferanteninsolvenz, insbesondere im Rohstoffsektor, könnte kurzfristig ungeplante Produktionsausfälle verursachen.

Diesen Risiken sowie allgemeinen Preissteigerungen wirken wir durch die andauernde Weiterentwicklung der Materialzusammensetzung unserer Produkte entgegen. Darüber hinaus arbeiten wir daran, die Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern (Single Sourcing) zu reduzieren.

Im Rahmen der etablierten Beschaffungsprozesse werden Chancen, die sich zum Beispiel aus der Bündelung von Beschaffungsaktivitäten ergeben, genutzt.

Produktionsrisiken

Die Funktionsfähigkeit unserer Produktionsanlagen sowie eine zuverlässige Energie- und Medienversorgung sind wesentlich für die Herstellung unserer Produkte. Jegliche Unterbrechungen in der Energieversorgung bzw. den abhängigen Lieferketten könnte zu Produktionsunterbrechungen in unseren Werken oder denen unserer Lieferanten führen. Daher sollen beispielsweise regelmäßige Wartungsarbeiten oder eine redundante Energieversorgung ungeplante Produktionsausfälle verhindern. Trotzdem sind aufgrund der komplexen technischen Prozesse Stillstände oder Defekte der Produktionsanlagen nicht auszuschließen und es kann beispielsweise infolge der notwendigen Reparaturarbeiten zu ungeplanten Produktionsausfällen kommen. Dieses Risiko stufen wir zum Zeitpunkt der Berichtserstellung mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem sehr hohen Schadenspotenzial ein.

Risiken infolge von Qualitätsmängeln aus der Fertigungs- und Auftragsausführung können nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Der SCHOTT Pharma Teilkonzern begegnet diesen Gefahren durch ein Qualitätsmanagementsystem sowie ein umfassendes Weiterbildungsangebot zur fortlaufenden Qualifizierung der Mitarbeitenden. Trotzdem können aufgrund der komplexen technischen Prozesse Mängel nicht zu 100% ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Erreichung unsere Produktivitätsziele sehen wir gleichermaßen Chancen wie Risiken.

Risiken und Chancen aufgrund technologischer Innovation

Der SCHOTT Pharma Teilkonzern ist in Märkten aktiv, die durch ständige Innovationen gekennzeichnet sind. Neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung können Produkt- und Entwicklungszyklen entscheidend verkürzen. Es ist außerdem möglich, dass Produkte durch alternative Technologien teilweise oder vollständig ersetzt werden. Erfolg und Reputation des SCHOTT Pharma Teilkonzerns hängen somit von der kontinuierlichen Entwicklung innovativer, marktgerechter Produkte sowie dem Erkennen und raschen Umsetzen neuer Technologietrends ab. Wir begegnen diesem Risiko durch fortwährende Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, den Schutz seines technischen Know-hows mit Hilfe von Patenten und sonstigen gewerblichen Schutzrechten sowie eine kontinuierliche Marktbeobachtung und strategische Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus geht der SCHOTT Pharma Teilkonzern gezielt Entwicklungspartnerschaften ein und kooperiert auch mit externen Forschungseinrichtungen.

Finanzielle Risiken

Der SCHOTT Pharma Teilkonzern ist aufgrund seiner internationalen Geschäftsausrichtung Risiken infolge von Marktschwankungen von Devisenkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Zur Steuerung dieser Risiken sind die Gesellschaften des SCHOTT Pharma Teilkonzerns in das zentrale Treasury- und Cash Management System des SCHOTT Konzerns eingebunden. Das zentrale Währungsmanagement hat die Aufgabe, das operative Geschäft gegen Transaktionsrisiken infolge von Wechselkursschwankungen abzusichern. Generell mildert unsere globale Präsenz mit lokaler Produktion und weltweiten Einkaufsaktivitäten transaktionale Währungsrisiken ab. Basis für die Absicherung bilden die Netto-Währungsströme, die wir regelmäßig anhand währungsdifferenzierter Liquiditätsprognosen ermitteln. Als Sicherungsinstrumente kommen Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Um Risiken infolge von Zahlungsausfällen unserer Kunden zu minimieren, haben wir unser SAP-basiertes Kundenkreditmanagement in den wichtigsten Einheiten weltweit vernetzt. Hierdurch stehen unserer Vertriebs- und Finanzorganisation fortlaufend aktuelle Informationen zu Kreditlimits, Kreditexposure sowie Bestell- und Zahlungsverhalten unserer Kunden zur Verfügung. Zur Mitigation von Kundenkredit- und Länderrisiken nutzen wir auch Kreditversicherungen.

Personalrisiken

SCHOTT Pharma steht hinsichtlich seiner Fach- und Führungskräfte im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Hierbei stellen der demografische Wandel, die sich fortlaufend ändernden Anforderungen durch Technisierung und Digitalisierung sowie global unterschiedliche Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards eine Herausforderung bei der Besetzung von offenen Stellen dar. Die Gesellschaft sieht daher das Risiko, dass das geplante Wachstum aufgrund von Personalengpässen nicht wie geplant realisiert werden kann. Wir wirken diesem Risiko mit zielgerichteten Aus- und Weiterbildungsprogrammen, internationalen Entwicklungsperspektiven, erfolgsabhängigen Vergütungssystemen, einer familienfreundlichen Personalpolitik, umfangreichen Programmen zur Gesundheitsförderung und flexiblen Arbeitszeitmodellen entgegen.

IT-Risiken

Die Geschäftsprozesse des SCHOTT Pharma Teilkonzerns werden in nahezu allen Bereichen durch IT-Komponenten unterstützt. Mit dem IT-Einsatz gehen zwangsläufig Risiken für die Stabilität der Geschäftsprozesse sowie für die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen und Daten einher, die trotz der etablierten Sicherheitsinfrastruktur letztlich nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Cyber-Angriffe haben in den letzten Jahren weltweit zugenommen und werden zunehmend professioneller ausgeführt. Gleichzeitig erhöht sich der Digitalisierungsgrad der Geschäftsprozesse, sodass die potenziellen Auswirkungen von Cyber-Angriffen ein wesentliches Risiko darstellen, welches wir mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und sehr hohem Schadenspotenzial bewerten.

Zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Hinblick auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit hat der SCHOTT Konzern Richtlinien verfasst, eine adäquate Notfallvorsorge für die kritischen Prozesse und die sie unterstützenden IT-Systeme getroffen sowie geeignete Kontrollmechanismen implementiert. Der SCHOTT Konzern orientiert sich an den normativen Anforderungen der ISO/IEC 27001, die bei Bedarf durch Maßnahmenempfehlungen der IT-Grundschutz-Kataloge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ergänzt werden. Dadurch erreichen wir eine Regelung aller sicherheitsrelevanten IT-Belange.

Die Mitarbeitenden sind ein wichtiger Faktor bei der Sicherung der IT-gestützten Geschäftsprozesse. Sie werden deshalb fortlaufend im Umgang mit Risiken geschult, die durch die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung entstehen. Dadurch erreichen wir eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Bedeutung der IT-Sicherheit beim Umgang mit aktuellen Technologien.

Rechtliche, steuerliche und regulatorische Risiken

Der SCHOTT Pharma Teilkonzern ist einer Vielzahl von regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, gewerbliche Schutzrechte, Außenwirtschaftsrecht, Steuerrecht und Umweltschutz.

Der SCHOTT Konzern wirkt Risiken, die aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und sonstigen Verhaltensregeln resultieren, durch ein Compliance-Management-System, Konzernrichtlinien und gezielte Schulungsmaßnahmen (Präsenzschulungen und Online-Trainings) seiner Mitarbeitenden entgegen. Gleichwohl kann das Risiko einer Verletzung von Gesetzen oder Verhaltensrichtlinien aufgrund eines individuellen Fehlverhaltens nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese Risiken bewerten wir zum Zeitpunkt der Berichtserstellung mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit und sehr hohem Schadenspotenzial.

Der Schutz der Umwelt sowie die Förderung von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten sind wichtige Unternehmensziele. Mit der EHS-Richtlinie, die das integrierte Managementsystem für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit des SCHOTT Konzerns beschreibt, sollen diese Ziele erreicht und entsprechende Risiken minimiert werden. Trotzdem kann das Risiko einer Verletzung von Regularien oder Verhaltensrichtlinien nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dieses Risiko stufen wir zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bei mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit und mittlerem Schadenspotenzial ein.

Die unbefugte Nutzung oder Aneignung unseres geistigen Eigentums (einschließlich einer Verletzung unserer Patente oder sonstigen technischen Schutzrechte) können unseren Technologievorsprung und damit unsere Wettbewerbsposition gefährden. Gleiches gilt im Hinblick auf unsere Wettbewerbsposition für die Verletzung unserer Marken. Interne Sicherheitsregeln und eine aktiv betriebene Schutzrechtsstrategie sind unsere bisher erfolgreiche Antwort auf diese Art von Gefährdungen. Außerdem stellen wir durch eine fortlaufende Überwachung von Fremdschutzrechten sicher, dass wir möglichst nicht in Konflikt mit Schutzrechten, insbesondere Patenten Dritter, geraten. Eine Verletzung von Schutzrechten Dritter im In- und Ausland kann trotz dieser Maßnahmen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dieses Risiko haben wir zum Zeitpunkt der Berichtserstellung mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit und sehr hohem Schadenspotenzial beziffert.

Risiken aufgrund des Unternehmensverbunds

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ist als Muttergesellschaft des SCHOTT Pharma Teilkonzerns Risiken aus dem Unternehmensverbund ausgesetzt.

Der intensive Wettbewerb in unseren Kernmärkten oder eine Branchenkonsolidierung könnten sich durch einen zunehmenden Kampf um Marktanteile oder den Eintritt neuer Anbieter – insbesondere aus Ländern mit Produktionskostenvorteilen – über unsere Plan Annahmen hinaus weiter verschärfen. Infolge des Unternehmensverbundes besteht daher das Risiko, dass sich negative Markt- und Wettbewerbsentwicklungen auf den Zielmärkten unserer Tochtergesellschaften indirekt auf das Ergebnis der SCHOTT Pharma auswirken. Hierzu zählen zum Beispiel schlechter als geplante Entwicklungen in einzelnen Regionen oder der verzögerte Ausbau von Produktionskapazitäten in ausländischen Produktionsstätten. Die hieraus resultierende Preis- und Absatzentwicklung könnte entweder den Preisdruck erhöhen oder zu geringeren Absatzmengen führen und somit Umsatz und Ergebnis der betroffenen Konzerngesellschaften mindern.

Eine negative Geschäftsentwicklung der Konzerngesellschaften könnte über die Bewertung der Beteiligungsbuchwerte oder von Forderungen gegen diese Gesellschaften auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHOTT Pharma negativ beeinflussen.

Die SCHOTT Pharma ist außerdem eine vollkonsolidierte Gesellschaft des SCHOTT Konzerns und bezieht im Rahmen von Dienstleistungsverträgen definierte Leistungen von der SCHOTT AG oder anderen Konzerngesellschaften, zum Beispiel im Finanz- oder Rechtsbereich. Hierdurch besteht die Chance, dass die Gesellschaft von den Synergieeffekten des Konzernverbundes profitiert. Andererseits besteht das Risiko, dass sich eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der SCHOTT AG auch direkt oder indirekt auf die SCHOTT Pharma auswirken könnte, z. B. durch eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen oder höheren Kosten für die Inanspruchnahme der Leistungen der SCHOTT Konzernfunktionen.

Externe Risiken

Die SCHOTT Pharma ist vielfältigen externen Risiken wie zum Beispiel Naturkatastrophen, Terror, Feuer und Unfällen ausgesetzt. Schäden an Gebäuden, Produktionsanlagen und Lagerhäusern des SCHOTT Pharma Teilkonzerns oder seiner Zulieferer und an unterwegs befindlicher Ware können zu Sachschäden oder Betriebsunterbrechungen führen. Trotz des etablierten Versicherungsschutzes besteht das Risiko, dass potenzielle Schäden nicht in vollem Umfang gedeckt sind. Dieses Risiko beziffern wir zum Zeitpunkt der Berichterstellung mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem sehr hohen Schadenspotenzial.

Ferner können Epidemien oder Pandemien direkt oder indirekt unsere Produktions- und Leistungsprozesse beeinträchtigen. Je nach Ausbreitung der Infektionskrankheit können zum Beispiel Lieferwege zu uns oder unseren Kunden regional oder global beeinträchtigt werden. Es könnte außerdem zu lokalen Betriebsstillständen, beispielsweise infolge von behördlich angeordneten Maßnahmen oder unzureichender Mitarbeiterverfügbarkeit, kommen. Zusätzlich zu unserem Versicherungsschutz haben wir konzernweit Regeln zum Notfall- und Krisenmanagement etabliert.

Weiterhin ist die SCHOTT Pharma Risiken aus veränderten politischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Hierzu gehören unter anderem die Änderung oder Aufkündigung von bestehenden Handelsabkommen, zunehmender Protektionismus oder Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen politischen Ausrichtung im In- und Ausland.

Gesamtsituation Chancen und Risiken

Die aktuelle angespannte geopolitische Lage sowie die anhaltende Auswirkung der Corona Pandemie mit ihren direkten und indirekten Folgen stellen die Weltwirtschaft vor große Herausforderungen.

Der Vorstand der Komplementärin der SCHOTT Pharma sieht dennoch eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft und stellt mit einem systematischen Strategie-, Planungs- und Governance-Prozess die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, die zur Erreichung der Ziele und der zusätzlichen Nutzung von Chancenpotenzialen notwendig sind. Durch die Einführung und zukünftig kontinuierliche Berichterstattung zur Risikotragfähigkeit wurde ein weiteres Instrument zur vorausschauenden Identifikation und Steuerung von Risiken eingeführt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung steht den aggregierten Chancen und Risiken ausreichend Eigenkapital gegenüber.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind unter Berücksichtigung ergriffener beziehungsweise geplanter Maßnahmen keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

X. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung der SCHOTT Pharma gemäß § 289f HGB steht in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.schott-pharma.com/about-us) zum Download bereit.

XI. Abhängigkeitsbericht

Die SCHOTT Pharma wird von ihrer Kommanditaktionärin SGBE beherrscht. Die SCHOTT AG hält 100 % der Geschäftsanteile an der SGBE. Die SCHOTT AG gehört zu 100 % der Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim an der Brenz und Jena. Die Bedingungen des § 312 AktG werden als erfüllt angesehen. Wir haben daher einen Bericht unserer Gesellschaft über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

In diesen Bericht wurde die folgende Schlussklärung des Vorstandes der Komplementärin der SCHOTT Pharma aufgenommen:

„Wir erklären, dass die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA, Mainz, nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Schott Glaswerke Beteiligungs- und Export GmbH, Mainz, oder mit ihr verbundener Unternehmen nicht getroffen oder unterlassen.“

Mainz, den 16. Dezember 2022

SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA

vertreten durch den Vorstand der SCHOTT Pharma Management AG

Andreas Reisse

Dr. Almuth Steinkühler



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.